

Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses

- öffentlich - mit 0 Gegenstimmen

Fortschreibung der Denkmalliste:

Eintragung der Parkwohnanlage Nürnberg – West als Ensemble und der Carl-von-Ossietsky-Schule als Baudenkmal gem. Schreiben BLfD vom 16.01.2007

hier: Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

I. Das Benehmen mit der Gemeinde gem. Art. 2 Abs. 1 DSchG ist hergestellt.

Die Beteiligten sind durch Instruktion benachrichtigt worden.

II. Ref. VI / H

Nürnberg, 27.02.2007

Der Vorsitzende:

i.V. gez. Förther

Der Referent:
gez. Baumann

Schriftführerin:
gez. Wolfinger